

STELLUNGNAHME

Kein „Weiter so“ auf dem Ausbildungsmarkt: neue Wege sind nötig, um Ausbildung für alle jungen Menschen zu ermöglichen

Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2014

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit nimmt die Veröffentlichung des Berufsbildungsberichtes zum Anlass, die aktuelle Lage am Ausbildungsmarkt unter Berücksichtigung der Aussagen im Koalitionsvertrag zu bewerten und Vorschläge vorzulegen, um die Übergangsgestaltung und die Ausbildungsmöglichkeiten junger Menschen, die auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligt sind, zu verbessern.

Kurz und bündig

Zentrale Aussage: Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit treten für umfassende Verbesserungen auf dem Ausbildungsmarkt ein. Die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte „Ausbildungsgarantie“ muss daher möglichst rasch verbindlich umgesetzt werden.

Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Ziel des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit ist es, dazu beizutragen, allen Jugendlichen eine Ausbildung und den erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Die Jugendsozialarbeit zeigt auf, wie Jugendliche besseren Zugang zu einer Berufsausbildung bekommen und bei Bedarf darin unterstützt und begleitet werden, die Anforderungen dieser Berufsausbildung zu bewältigen.

In dieser Legislaturperiode geht es um Weichenstellungen, die im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen dringend erforderlich sind – unterstrichen durch die demografische Entwicklung und einen prognostizierten Fachkräftemangel. Eine verbindliche Ausbildungsgarantie wäre eine solche Weichenstellung, die durch frühzeitige und zuverlässige Unterstützung mehr Jugendlichen ermöglicht, direkt nach dem Schulabschluss eine Ausbildung zu beginnen.

Die Zahl der Ausbildungsverträge ist weiter gesunken – die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen gestiegen!

Verglichen mit dem Jahr 2013 sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 20.500 (-3,7 %) auf 530.700.¹ Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge ist um 16.300 (-3,1 %) auf 509.000 zurückgegangen. Mit

¹ Die Anzahl der erfassten ausbildungsinteressierten Personen ist dagegen seit 2012 nur um 1,1 % auf 816.540 gesunken (Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014, S.13.).



21.700 außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen wurden 4.200 (-16,3 %) Verträge weniger abgeschlossen als im Vorjahr (Berufsbildungsbericht 2014, S. 11). Diese Rückgänge lassen sich nicht alleine mit der demografischen Entwicklung begründen. Es bleibt weiterhin eine große Anzahl von unversorgten Bewerber/-innen. Für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist dies ein unhaltbarer Zustand – sowohl mit Blick auf den schon jetzt zumindest regional vorhandenen Fachkräftemangel als auch für die einzelnen Jugendlichen, die weiterhin keine berufliche Perspektive haben!

Dies belegen weitere Fakten aus dem Bericht: Erstmals blieb die Zahl der neuen Auszubildenden unter der Zahl der Studienanfänger/-innen. Die Anzahl der unversorgten Bewerber/-innen ist gegenüber dem letzten Jahr um 34,5 % auf 21.034 Personen gestiegen. Die Zahl derer, die keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachfragen und über deren Verbleib keine Informationen mehr vorliegen, ist um 5 % gegenüber 2012 deutlich gestiegen und liegt nun bei 95.622 Personen.

Angesichts dieser Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt wird auch in den nächsten Jahren eine große Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener ohne Berufsausbildung bleiben.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht darin einen untragbaren Zustand. Es ist dringend notwendig, sowohl mehr betriebliche als auch außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen; zudem müssen die Berufsorientierung und die Beratung der Jugendlichen – im Sinne einer kohärenten Förderung am Übergang von der Schule in den Beruf – verbessert werden. Dass die Partner des Ausbildungspaktes für den Zeitraum 2010 bis 2014 dennoch zu dem Ergebnis kommen, dass der Pakt eine gute Bilanz aufzuweisen habe, ist aus Sicht der Jugendsozialarbeit schwer nachzuvollziehen. Vielmehr hat sich ein bisher schon vorhandener Trend verstärkt: Jugendliche ohne einen höheren Schulabschluss haben große Probleme, einen Ausbildungsplatz zu finden; sie werden nicht mehr in das duale System integriert. Die Gewerkschaften kommen angesichts der aktuellen Zahlen zu den ausbildenden Betrieben zu dem Schluss, dass nur ca. 7 % aller Betriebe überhaupt noch junge Leute mit (maximal) Hauptschulabschluss ausbilden. An einer Verbesserung dieser Situation muss sich auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Allianz für Aus- und Weiterbildung messen lassen, denn trotz robuster Konjunktur haben in der Bilanz 2013/2014 nur 65 % der Bewerber/-innen (Vorjahr: 68,3 %) einen Ausbildungsplatz gefunden. Auch für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund ist der Weg in die Ausbildung weiterhin besonders schwierig.

Daher fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit eine Schwerpunktsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung auf die Weiterentwicklung von Angeboten, die sich auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen beziehen, und schlägt vor:



1) **Ausbildungsgarantie für alle junge Menschen**

Im Koalitionsvertrag wird als Ziel der Allianz die Umsetzung der Ausbildungsgarantie in Deutschland genannt. Diese ist dringend geboten, denn noch nie wurden so wenige Ausbildungsplätze angeboten wie im letzten Jahr. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert daher konkrete Maßnahmen für mehr Ausbildung und die möglichst rasche und verbindliche Umsetzung der Ausbildungsgarantie. Gemeinsames Ziel muss es sein, allen Jugendlichen eine Ausbildung und den erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Deshalb setzen sich die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit für eine Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen ein. Eine gute berufliche Qualifikation ist die beste Voraussetzung, um nachhaltig am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft teilhaben zu können, und der wirksamste Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Um vor allem benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen Zugang zu einer Ausbildung zu verschaffen, müssen strukturelle und konzeptionelle Voraussetzungen geschaffen werden, die die besonderen Lebenslagen und Anforderungen dieser Zielgruppen berücksichtigen. Um eine Ausbildung bewältigen zu können, benötigen diese Jugendlichen eine entsprechende Unterstützung! Das können besondere betriebliche Ausbildungsangebote, aber auch speziell entwickelte außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten sein.

2) **Assistierte Ausbildung ausweiten und als Regelangebot etablieren**

Im Koalitionsvertrag wird gefordert, dass die Chancen der Assistierte Ausbildung genutzt werden sollen, damit Jugendliche mit schlechteren Startchancen angemessen unterstützt werden. Assistierte Ausbildung verfolgt einen innovativen Ansatz, der zwischen den ausbildungsinteressierten jungen Menschen und den Ausbildungsanforderungen von Unternehmen vermittelt. Als dritter Partner unterstützt und begleitet ein Träger der Jugendsozialarbeit zuverlässig den/die Auszubildende/-n und auch den Betrieb. Umfangreiche Erfahrungen aus verschiedenen Modellprojekten und den Landesprogrammen DIANA und carpo in Baden-Württemberg zeigen, dass Assistierte Ausbildung den erfolgreichen Verlauf regulärer Ausbildungsverhältnisse sichert und dieser Ansatz bei Unternehmen und Wirtschaftsakteuren auf gute Resonanz stößt.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert angesichts der ungleichen Chancen für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt und dem zunehmenden Fachkräftemangel, Assistierte Ausbildung möglichst rasch flächendeckend einzuführen. Dafür ist eine verlässliche Finanzierung notwendig. Die Träger der Jugendsozialarbeit sind – mit ihren über Jahrzehnte erworbenen Kompetenzen bei der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher – die geeigneten und notwendigen Partner für eine erfolgreiche Umsetzung der Assistierte Ausbildung.



3) Das Ausbildungsengagement der Betriebe verstärken

Im Koalitionsvertrag wird festgestellt, dass wir es uns angesichts des demografischen Wandels weniger denn je leisten können, dass junge Menschen hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben. Die Entwicklung in der Berufsausbildung weist jedoch augenblicklich in eine andere Richtung:

Mit 564.000 Ausbildungsstellen haben die Betriebe im Jahr 2013 so wenig Ausbildungsstellen angeboten wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die Anzahl der Ausbildungsverträge ging um 3,7 % gegenüber 2012 zurück und lediglich 21,7 % der Betriebe haben sich 2013 überhaupt an der Ausbildung von Fachkräftenachwuchs beteiligt. Hinzu kommt, dass die Vertragsauflösungsquote auf 24,4 % gestiegen ist.² Oft korrespondieren Ausbildungsberufe mit vielen unbesetzten Plätzen (wie beispielsweise im Hotel- und Gaststättenbereich) mit hohen Quoten vorzeitiger Vertragsauflösungen. Diese starke Ballung der Vertragsauflösungen verweist auf strukturelle und qualitative Defizite in einer Vielzahl von Berufen und Betrieben. Daher ruft der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Betriebe nicht nur zu mehr Ausbildungsengagement, sondern auch zu mehr Ausbildungsqualität im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ auf. Zudem appelliert er an die Betriebe, Jugendlichen in Ausbildungsverhältnissen mehr Sicherheit und Motivation durch eine Übernahme zu geben. Betriebe sollten zudem – etwa durch die Assistierte Ausbildung – intensiver unterstützt werden, wenn sie sich benachteiligten Zielgruppen zuwenden.

4) Förderangebote der Rechtskreise kombinieren und gemeinsame Anlaufstellen schaffen – damit der Übergang in Ausbildung gelingt

Im Koalitionsvertrag wird gefordert, durch flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige in einer gemeinsamen Anlaufstelle rechtskreisübergreifend zu bündeln. Um für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf erfolgreich arbeiten zu können, brauchen wir gemeinsam gestaltete und finanzierte Förderangebote der Rechtskreise SGB II, III und VIII. Nur so kann die oft notwendige Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung mit den Hilfen zur Ausbildung gewinnbringend verbunden werden.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert schon lange eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit – insbesondere zugunsten von integrationsgefährdeten Jugendlichen. Die Qualität der Arbeit von gemeinsamen Anlaufstellen der Rechtskreise SGB II, III und VIII/Jugendberufsagenturen wird daran zu messen sein, ob sie die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf tatsächlich erreicht, welche Angebotsverbesserungen erfolgen und wie erfolgreich schließlich die Integration dieser jungen Menschen gelingt.



² Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014, S. 167.

Keine/-n Jugendliche/-n zurücklassen – Verlässliche Angebote für „schwer erreichbare“ junge Menschen schaffen

Bei der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Ausgrenzungs- und Armutserfahrungen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf sind kurzfristige Projektförderungen und wechselnde Programme – sei es durch die Jugendhilfe oder die Arbeitsförderung – kontraproduktiv. Sie verhindern den Aufbau verlässlicher Beziehungen, die für eine erfolgreiche Arbeit unerlässlich sind. Hier braucht es gesamtgesellschaftlichen Gestaltungswillen, diese Zielgruppe dauerhaft zu unterstützen und so schrittweise an eine Ausbildung heranzuführen.

Um gleichberechtigte Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle (jungen) Menschen zu gewährleisten, ist die Ausweitung von Unterstützungsangeboten für Jugendliche, die von den Regemaßnahmen der Grundsicherungsträger und der Arbeitsförderung nicht (mehr) erreicht werden, erforderlich. Diese Angebote müssen individuell zugeschnitten werden und mit erhöhter sozialpädagogischer Begleitung rechtskreisübergreifend zur Verfügung stehen und dabei verstärkt aufsuchende und nachgehende Arbeitsmethoden realisieren.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich daher für die verlässliche Absicherung von kommunalen Förderansätzen der Jugendhilfe und die rechtskreisübergreifende Gestaltung und Finanzierung von passgenauen – auch aufsuchenden – Förderangeboten für integrationsgefährdete junge Menschen unter Einbeziehung der freien Förderung nach dem SGB II und aktivierender Maßnahmen aus dem SGB III ein.

Berlin, Mai 2014



Walter Würfel
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortliche Ansprechpartner zu dieser Stellungnahme:
Jürgen Döllmann (BAG KJS; Referent für Jugendberufshilfe – Kolpingwerk Deutschland), E-Mail: juergen.doellmann@kolping.de, Tel. 0221/20 70 1-227
Achim Wieghardt (BAG KJS; Referent),
E-Mail: achim.wieghardt@jugendsozialarbeit.de, Tel. 0211/94 48 5-17

